

ERWEITERTE BANDBREITE
MUSTERVEREINBARUNG

- 1) Der (Die) Unterzeichnete(n) ist (sind) ausdrücklich damit einverstanden, dass gemäß Abschnitt III KV über die Erweiterte Bandbreite die Normalarbeitszeit innerhalb des Durchrechnungszeitraumes (Ziffer 2) so verteilt wird, dass sie im Durchschnitt die Normalarbeitszeit von 38,5 Stunden nicht überschreitet.

- 2) Der Durchrechnungszeitraum beträgt Wochen und dauert von bis

- 3) Die Lage der Normalarbeitszeit wird
 - a. für den gesamten Durchrechnungszeitraum (Ziffer 2) wie folgt festgelegt....*)
 - b. Die Lage der Normalarbeitszeit wird im Sinne eines Rahmenplans wie folgt festgesetzt:.....*)
Die Lage der Normalarbeitszeit wird jeweils 2 Wochen vorher entsprechend dem Rahmenplan festgelegt.
Im Einvernehmen werden diese 2 Wochen Vorankündigung verkürzt, wenn keine berücksichtigungswürdigen Interessen des Arbeitnehmers entgegenstehen.

Anstelle der Deckelung von 80 Stunden gelten 120 Stunden. Bei Zeitausgleich für die 80 Stunden übersteigende Stundenzahl erfolgt in ganzen Wochen. *)

- 4) Hinsichtlich des Verbrauches der Zeitguthaben wird vereinbart:
 - a. Der Zeitausgleich erfolgt durch niedrige Wochenarbeitszeiten (bis 32 Stunden) gem. Ziff. 3 *)
 - b. Der Zeitausgleich erfolgt durch Gewährung ganzer Tage (für wöchentliche Normalarbeitszeiten unter 32 Stunden bzw. für die Zeitzuschläge).
Der Zeitausgleich im Ausmaß von Arbeitstagen bzw. Arbeitsstunden
 - Wird von vornherein für folgende Tage festgelegt. *)
.....
 - Wird fürTage einvernehmlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch schriftlich vereinbart. *)
 - Es wird vereinbart, dass der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer den Verbrauchszeitpunkt für jeweils die Hälfte der Guthabenstunden und Zeitzuschläge einseitig festlegen. *)
 - c. Der Zeitausgleich für die 80 Stunden übersteigende Stundenzahl bis 120 Stunden erfolgt in ganzen Wochen. *)

- 5) Hinsichtlich Abgeltung bzw. Übertragung von Zeitguthaben am Ende des Durchrechnungszeitraums gilt folgendes:
- a. Zeitguthaben im Ausmaß bis 40 Stunden (einschließlich Zeitzuschlägen) werden in den nächsten Durchrechnungszeitraum übertragen.
 - b. Nicht übertragene Zeitguthaben sind als Überstunden abzurechnen.
- 6) Abgeltung von Zeitguthaben am Ende des Arbeitsverhältnisses:
Besteht am Ende des Arbeitsverhältnis ein Zeitguthaben erfolgt die Abgeltung im Falle der Selbstkündigung, der verschuldeten Entlassung oder des unbegründeten vorzeitigen Austritts mit den Stundenverdienst, in allen anderen Fällen mit der Überstundenentlohnung.
Eine Zeitschuld hat der Arbeitnehmer im Falle der verschuldeten Entlassung oder des unbegründeten vorzeitigen Austritts zurück zu zahlen.
- 7) Für unentschuldigtes Fernbleiben werden die entsprechenden Zeitguthaben erworben, die Fehlstunden werden aber vom Entgelt des entsprechenden Monats abgezogen.
- 8) Es wird einvernehmlich festgestellt, dass vor Beginn des Durchrechnungszeitraumes Montagezulagen regelmäßig (d. h. in den letzten 13 Wochen durch mindestens 7 Wochen) bezahlt wurden / nicht bezahlt wurden. *)
- 9) Anstelle des Zeitzuschlages von 25% für die 41. bis 45. Stunde wird eine gleichwertige Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit Lohnausgleich vereinbart. *)

Unterschrift Arbeitgeber:

Unterschrift Arbeitnehmer/Betriebsrat:

Ort, Datum:
